

4. Lieferzeit

Ca. 8 Wochen ab technisch geklärtem Bestelleingang.

5. Zahlungsplan/Zahlungsziel

Zahlungsziel lt. bestehendem Lichtservicevertrag.

6. Haftung

Haftung für Schäden durch Produktionsausfall und/oder entgangenen Gewinn wird nicht übernommen.

7. Nebenkosten

Die Büronebenkosten und Fahrtkosten für die Installation der Anlage sind im Pauschalpreis inkludiert. Für zusätzliche Fahrten gelangt das amtliche Kilometergeld zur Verrechnung.

Sollte die Installation der Anlage nicht während der Normalarbeitszeit erfolgen, so gelangen die gesetzlichen Überstundenaufschläge zur Verrechnung.

8. Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen der Wien Energie GmbH Gerichtsstand ist Wien.

Diese Vereinbarung gibt den Inhalt vollständig wieder, es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden. Nach Abschluss des Projektes steht es dem Auftragnehmer zu, den Kunden als Referenzkunden anzuführen.

Zusatzvereinbarung zu Angebot Nr. 37854924_LED-Umrüstung vom 10.05.2017

Diese Zusatzvereinbarung ist ein integrierender Bestandteil zum Angebot Nr. 37854924_LED-Umrüstung vom 10.05.2017.

Zum Projekt „LED-Umrüstung“ im Rahmen des bestehenden Lichtservicevertrages zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Wien Energie GmbH werden basierend auf den Gesprächen und Verhandlungen im Rahmen des Termins am 10.05.2017 folgende Ergänzungen zum Angebot Nr. 37854924 getroffen:

Ergänzungen

Zu Punkt 1 Leistungsbild des Angebotes

Umrüstung von bis zu 2.303 Leuchten der öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf LED-Leuchten auf Basis des bestehenden Lichtservicevertrages. Datenbasis ist die durchgeführte Ausführungsplanung vom April 2017.

Leistungen für diese Umrüstung im Detail:

- Umrüstung von insgesamt bis zu 2.303 Leuchten im Zuge eines 1:1-Austausches der folgenden Typen
 - Technische Leuchte MC12
 - Dekorative Aufsatzleuchte (LP-Typ 2, Cascais, K-LUX)
 - „Gaslaternenleuchten“ (Leuchte Kio, Rondolux)
- Projektmanagement
- Veranlassung der Entsorgung der Altleuchten

Nach erfolgter Umrüstung werden die LED-Leuchten in den bestehenden Lichtservicevertrag zur Energielieferung und Wartung übernommen.

Für die Beleuchtung der dekorativen Plätze in den Katastralgemeinden wird Wien Energie gemeinsam mit den verantwortlichen Stadträten die Entscheidung treffen, ob auf dekorative oder technische LED-Leuchten umgerüstet wird.

Nicht-Inhalt des Angebotes:

- Umrüstung der Leuchten der Hauptstraße (Onyx, Iridium)
- Umrüstung von Schutzwegleuchten
- Umrüstung bestehender LED-Leuchten
- Einreichung von Förderungen (Bedarfszuweisung des Landes NÖ, KPC-Förderung)

LED-Umrüstung
Ortsplätze Katastralgemeinden
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 10.05.2017 zu unserem Angebot „37854924_LED-Umrüstung“ wurde die Beleuchtung der Ortsplätze in Schranawand, Weigelsdorf und Unterwaltersdorf nochmals optisch und lichttechnisch überprüft.

Folgend finden Sie unseren Vorschlag der Umrüstung:

1. Schranawand, Bestand / VT 70 + VT71:

Bestand

- 11x Phos (technisch)
- 75x K-Lux (dekorativ)

Im Bereich Kirche und/oder Feuerwehr (Obere Ortsstraße + Feuerwehrplatz) könnte man dekorative statt technische Leuchten wählen.

Da diese Bereiche jedoch nicht klar abgegrenzt sind (zum Rest vom Ort), empfehlen wir, alle bestehenden K-Lux-Leuchten entweder auf dekorative oder auf technische Leuchten umzurüsten. Ist dem Ortsbild definitiv verträglicher.

Vorschlag Wien Energie: alle K-Lux-Leuchten werden auf die dekorative Leuchte Pilzeo umgerüstet

2. Unterwaltersdorf, Kirchengasse (+Bereich Kirche) + kleiner Park (bei Apotheke) / VT52 + VT53:

Bestand

- 8x K-Lux (kleiner Park)
- 3x Gaslaterne (Wandausleger bei Apotheke)
- 6x K-Lux (Kirchengasse + Bereich Kirche)

8x K-Lux (kleiner Park) sind im Konzept bereits dekorativ (Pilzeo, Regelprofil D).

3x Gaslaterne + 6x K-Lux können auf dekorativ umgestellt werden (Pilzeo)

Vorschlag Wien Energie:

- ➔ die Leuchten „K-Lux“ werden auf die dekorative Leuchte Pilzeo umgerüstet
- ➔ die 3 Gaslaternen mit Wandausleger werden mit einem LED-Embausaatz umgerüstet, die Leuchte bleibt erhalten

3. Weigelsdorf, Hauptstraße (bei Post) + Hofmühlgasse + Friedhofstraße + Kirchenplatz / VT32:

Bestand

- 36x Gaslaterne
- 4x K-Lux

Diese Bereiche sind gut zum restlichen Ort abgegrenzt. Daher steht einer Umrüstung auf Pilzeo (dekorativ statt technisch) nichts im Wege.

Vorschlag Wien Energie:

- die Leuchten „K-Lux“ werden auf die dekorative Leuchte Pilzeo umgerüstet
- die Gaslaternen werden mit einem LED-Einbausatz umgerüstet; die Leuchte bleibt erhalten

Entscheidung seitens der Stadtgemeinde

genereller Hinweis: es ist natürlich auch möglich, alle Gaslaternen auf die dekorative Leuchte Pilzeo umzurüsten

- Entscheidung liegt bei der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Wien Energie GmbH, 11.05.2017

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum vorliegenden Angebot 37854924 LED Umrüstung der Wien Energie vom 10.05.2017 und der vorliegenden Zusatzvereinbarung.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, GR Humer.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.14) Kaufvertrag Betriebsgebiet UWD Gst. 621/49

Fa. Perkovic, Schlosserei, Werkstudio PERCO, Ing Josef Perkovic GesmbH
Breitenfurterstrasse 20, 1120 Wien

Gst. 621/49 lt. Teilungsentwurf DI Tschida, Grundstücksgröße: 1.507m² zu €44 pro m²
Aufschließungsabgabe € 29.115,07

Antrag STR Derinyol: Zustimmung zu einem Kaufvertrag mit dem Werkstudio PERCO, Ing Josef Perkovic GesmbH, mit den dargelegten Konditionen.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Bestellung Feldschutzorgane

Zum Schutz gegen das unbefugte Gebrauchen, Verunreinigen, Beschädigen oder Vernichten fremden Feldgutes sowie gegen das unbefugte Entziehen oder Zueignen fremden Feldgutes (Feldfrevl) kann die Gemeinde Feldschutzorgane bestellen. Diese sind Hilfsorgane der Gemeinde. Da es immer wieder zu unbefugter Benutzung der Feldwege kommt, wäre es sinnvoll, Feldschutzorgane, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen, gemäß NÖ Feldschutzgesetz zu bestellen.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen:

Feldschutzorgane

Name	Vorname	Geburtsdatum	Jagdgenossenschaftsgebiet	Jagdaufsichtsorgan
Kleindienst	Johann	10.08.1968	Ebreichsdorf	12236 - BH Baden 23. 6. 2003
Kittinger	Johann	08.05.1966	Ebreichsdorf	nein
Huber	Karl Ing.	21.05.1971	Schranawand	nein
derzeit keine 2. Nennung			Schranawand	
Krapf	Maria Ing.	25.02.1967	Unterwaltersdorf	13595 - BH Baden 28.8.2009
Reiter	Anton	16.03.1968	Unterwaltersdorf	13596 - BH Baden 28.8.2009
Ostermayer	Martin	20.08.1970	Unterwaltersdorf	nein
Fuchs	Karl Ing.	22.08.1946	Weigelsdorf	nein
Fuchs	Alexander	29.07.1995	Weigelsdorf	nein

Antrag Bgm. Kocovar: Der Gemeinderat möge beschließen, die genannten Personen zu Feldschutzorganen zu bestellen, Ergänzung zu Schranawand – Spitzer Heinrich, geb.30.12.1959 und Mayer Kurt, geb. 21.08.1957.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, GR Humer, STR Hörhan, STR Gubik, Bgm. Kocovar, GR Rubin, GR Melchior, STR Pusch, GR Jungmeister R., STR Strauss, GR Kuchwalek.

Während der Diskussion verlassen GR Valenta, STR Weiner, STR Derinyol, GR Bruzek und GR Rubin, GR Dallinger den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Aufgrund der Diskussion stellen GR Melchior und GR Pilz folgenden Antrag:
Zurück in den Ausschuss Sicherheit, Flussläufe, Forst & Landwirtschaft&schutz – STR Gubik Gesprächssuche mit den möglichen Feldschutzorganen.

Abstimmung: 18 Stimmen dafür.
10 Stimmen dagegen (Vzbgm. Zeilinger, STR Strauss, STR Gubik, STR Derinyol, STR Weiner, GR Humer, GR Alscher, GR Barta, Bgm. Kocovar, GR Dallinger).
1 Stimme enthalten (GR Hierwek).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik, STR Derinyol, GR Jungmeister R. und GR Kosar verlassen den Sitzungssaal.

04)Subventionsbelange

Gemeinsame Abstimmung der Pos. 04.01.-04.07, ausgenommen 04.06.

04.01) Montessorihaus Regenbogenwelt

Es betrifft ein Ansuchen Montessori Regenbogenwelt vom 15.4.2017 zur finanziellen Unterstützung für die Kosten der Zeitnehmung für den 3. Family Run am 11.6.2017 im Zuge der Ebreichsdorfer Sporttage. 2016: € 750,-

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 800,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.02) ASK Ebreichsdorf – U13

Es betrifft ein Ansuchen vom 27.3.2017 zur finanziellen Unterstützung für die Teilnahme der U13 Mannschaft des ASK Ebreichsdorf bei einem internationalen Fußballturnier in Jesolo/Italien von 15.-18. Juni 2017. Gesamtkosten für Autobus € 2.300,-. Würden sich über einen Beitrag von 500 bis 800 Euro freuen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 500,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) TC BAKL Weigelsdorf

Im Schreiben vom 14.3.2017 bittet der TC Bakl Weigelsdorf um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-. Die Erfolge 2016: Landesmeister U 16 NÖ, Gründung einer neuen Nachwuchsmannschaft U 13 Männlich Frühjahr 2017, U 13 Jugend Männlich-Weiblich Herbst 2017, Damenmannschaft TC BAKL I Landesliga B Platz 1 – spielen heuer um den Aufstieg in die Öst. Bundesliga. 2016 wurden € 1.500,- beschlossen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung für 2017 in der Höhe von € 1.500,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.04) Förderansuchen Veronika Bokor ÖTV-Tennisspielerin U 18

Im Schreiben vom 27.3.2016 bittet Veronika Bokor um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-. Veronika besucht die Lise-Prokop Privatschule für Hochleistungssport (Südstadt) und macht die Ausbildung zum Tennis Profi. Ab April 2017 darf sie an großen internationalen Turnieren teilnehmen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung für 2017 in der Höhe von € 1000,- als einmalige Starthilfe.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.05) Subvention Klettergruppe der Naturfreunde Weigelsdorf/Ebreichsdorf

Im Schreiben vom 28.4.2017 bittet die Klettergruppe der Naturfreunde Weigelsdorf/Ebreichsdorf um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-. Beim letzten Team Master in Weinburg gingen 35 Kinder an den Start. Die U16 konnte den 1. und 3. Platz erreichen. Der 1. Platz ermöglicht die Teilnahme am bundesweiten Team Master in Bludenz. Die geschätzten Kosten für zusätzliche Trainings, Anreise und Übernachtung werden mit € 1.500,- geschätzt.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-(inklusive Abgeltung für selbst angeschaffte Klettergriffe).

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.07) Subventionsansuchen ÖRV Hundesportverein Ebreichsdorf-West

Es betrifft ein Subventionsansuchen des Vereins ÖRV Hundesportvereins im DSC Ebreichsdorf zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des ÖRV Hundesportverein für die Anschaffung von Utensilien in der Höhe von € 500,-.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Dobousek verlässt den Sitzungssaal.

04.06) Subventionsansuchen Crazy Racing Dudes

Es betrifft ein Subventionsansuchen des Vereins Crazy Racing Dudes (Verein in Gründung) vom 8. März 2017. Mit einem selbstgebauten Fiat 126 EVO nimmt das 6-köpfige Team an diversen 24-Stunden Rennen auf internationaler Ebene teil.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 200,- unter der Bedingung einer Vereinsgründung in der Stadtgemeinde.

Abstimmung: 17 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
6 Stimmen enthalten (GR Pitz, GR Jungmeister P., GR Humer, GR Pollak, GR Kuchwalek, GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Dobousek und STR Derinyol kehren in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinsame Abstimmung der Pos. 04.08.-04.14

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan – Die Kosten für die Benützung des Citybus durch die Vereine soll neu überdacht bzw. vereinfacht werden.

04.08) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf für City Bus Wissenstest FF Jugend in Günselsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar, lieber Wolfgang,

am Samstag, den 22. April 2017 nahmen unsere Feuerwehrjugendmitglieder bei dem Wissenstest in Günselsdorf teil. Da wir zum Hin- und Hertransport nicht genügend Sitzplätze bei unseren eigenen Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung hatten, haben wir uns den Citybus der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ausgeborgt.

Wir ersuchen, den Aufwand zu Subventionieren.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Übernahme der Rechnung des Kilometergeldes für den Citybus, gestellt von der Liegenschaftsverwertungs GmbH der Stadtgemeinde.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.09) Subventionsansuchen Dorferneuerung Weigelsdorf Kilometergeld Citybus für 2 Fahrten in die Partnergemeinde Ziebice im Jahr 2016

Kilometergeld Citybus (Rechnung 14/2017 € 371,28 und Rechnung 19/2017 € 377,16) gestellt von der Liegenschaftsverwertungs GmbH der Stadtgemeinde für 2 Fahrten in die Partnergemeinde Ziebice/Polen. Die Fahrten im Jahr 2016 dienten dem Ansehen unserer Stadtgemeinde, der Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen und der erstmaligen Abhaltung einer gemeinsamen „kreativen Werkstätte“ zusammen mit mehreren kulturell aktiven Vereinen der polnischen Partnergemeinde.

Antrag Vzbqm. Zeilinger: Zustimmung zur Übernahme des Kilometergeldes für den Citybus (Rechnung 14/2017 € 371,28 und Rechnung 19/2017 € 377,16), gestellt von der Liegenschaftsverwertungs GmbH der Stadtgemeinde für 2 Fahrten der Dorferneuerung Weigelsdorf in die Partnergemeinde Ziebice/Polen.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.10) Subventionsansuchen Dorferneuerung Weigelsdorf DJ Kosten Dorfkirtag Weigelsdorf

Dorfkirtag Weigelsdorf 23.-25.06.2017, € 250,00 DJ Tom de Belfore

Antrag Vzbqm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des Kosten für DJ Tom Belfore für seine Dienste am Dorfkirtag Weigesldorf 23.-25.06.2017.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.11) Subventionsansuchen Personalvertretung Gemeindeausflug 2017

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

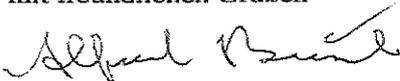
Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf organisiert auch heuer wieder einen Betriebsausflug am 10.06.2017. Die voraussichtlichen Kosten von ca. € 5.000,-- werden durch die Personalvertretung finanziert, wobei jeder Teilnehmer einen Eigenbeitrag von € 10,-- leistet.

Laut Verordnung – Nebengebührenordnung des Gemeinderates i.d.g.F. erhält die Personalvertretung als Zuschuss für eine Kulturfahrt pro Jahr eine Zuwendung in der Höhe von 1 v.H. von VI/9 (EUR 24,57) je Beschäftigten, und zwar nur bei tatsächlicher Fahrt, an der mindestens 50% der Bediensteten teilnehmen.

Für dieses Jahr ersucht die Personalvertretung daher den Gemeinderat ungeachtet der 50%-Klausel um eine Unterstützung des Betriebsausfluges in der Höhe von EUR 1.500,-.

In Erwartung einer positiven Erledigung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Antrag Vzbqm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention des Gemeindeausfluges in der Höhe von € 1.500,00.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.12) Subventionsansuchen Mobile Kinderkrankenpflege MOKI

Betreuung von 6 Kindern der Gemeinde mit insg. 36,35 Stunden im Jahr 2016
Unterstützung von € 2 pro geleisteter Betreuungsstunde

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zu € 100,00 für geleistete Betreuungsstunden im Jahr 2016.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.13) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für das Jahr 2017

€ 1.200,00

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 1.200,--.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.14) Subventionsansuchen Herr Josef Heinz, Musikschule Unterwaltersdorf

€ 200,00

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 200,--.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Jungmeister R. , STR Gubik und GR Kosar kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05) Raumordnungsbelange

Gemeinsame Abstimmung der Pos. 05.01) und 05.02)

05.01) Beschluss der 59. Änderung Flächenwidmungsplan

Auflage 14.03.2017 bis 26.04.2017

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt, es ergeht daher auch keine Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Änderungsbereiche:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Öffentliche Verkehrsfläche (Vorstadt), Grdstk. Nr. 59 und 100/1, KG Ebreichsdorf	Bauland-Wohngebiet → Öffentliche Verkehrsfläche
2	Öffentliche Verkehrsfläche (Wiener Neustädter Straße), Grdstk. Nr. 120, KG Unterwaltersdorf	Bauland-Wohngebiet → Öffentliche Verkehrsfläche

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur 59. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Auflage.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.02) Beschluss 26. Änderung Bebauungsplan

Auflage 14.03.2017 bis 26.04.2017

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt, es ergeht daher auch keine Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Änderungsbereiche:

1. Vorstadt, KG Ebreichsdorf:

Auf Teilen der Grundstücke Nr. 59 und 100/1, KG Ebreichsdorf, wird die geänderte Flächenwidmung (Bauland Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche) kenntlich gemacht und die Straßenfluchtlinien in einer Breite von 7 Metern festgelegt. Am Ende der öffentlichen Verkehrsfläche wird ein Wendehammer mit einer Breite von 12,5 Metern festgelegt.

Auf den Grundstücken Nr. 58, 59 und 100/1, KG Ebreichsdorf, werden die geschlossene Bauweise (g) und Bauklasse I,II in eine offene Bauweise (o) und Bauklasse I,II abgeändert. Auf dem Grundstück Nr. 100/10 werden die wahlweise offen bzw. gekuppelte Bauweise (o,k) und Bauklasse I,II in eine offene Bauweise (o) und Bauklasse I,II abgeändert. Auf dem gesamten ggst. Planungsareal wird also die offene Bauweise und die Bauklasse I,II festgelegt.

Auf dem Grundstück Nr. 100/10, KG Ebreichsdorf, wird die Baufluchtlinie abgeändert und in einem Abstand von 1,5 Metern zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Die Abgrenzung des erhaltungswürdigen Altortgebiets wird dahingehend abgeändert, dass es auf den Grundstücken Nr. 58, 59 und 100/1, KG Ebreichsdorf, gestrichen wird.

2. Wiener Neustädter Straße, KG Unterwaltersdorf (Trafostation):

Der gegenständliche Änderungspunkt stellt eine Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (von Bauland Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche) auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120, KG Unterwaltersdorf, dar, die eine Anpassung der Straßenfluchtlinie mit sich zieht.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Auflage.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.03) Umwidmungsansuchen Geringer/Wessin BW/BB/Gg ENTFÄLLT
Eine Behandlung im GR soll erst dann erfolgen, wenn Herr Geringer der Stadtgemeinde konkrete Planunterlagen vorlegt.

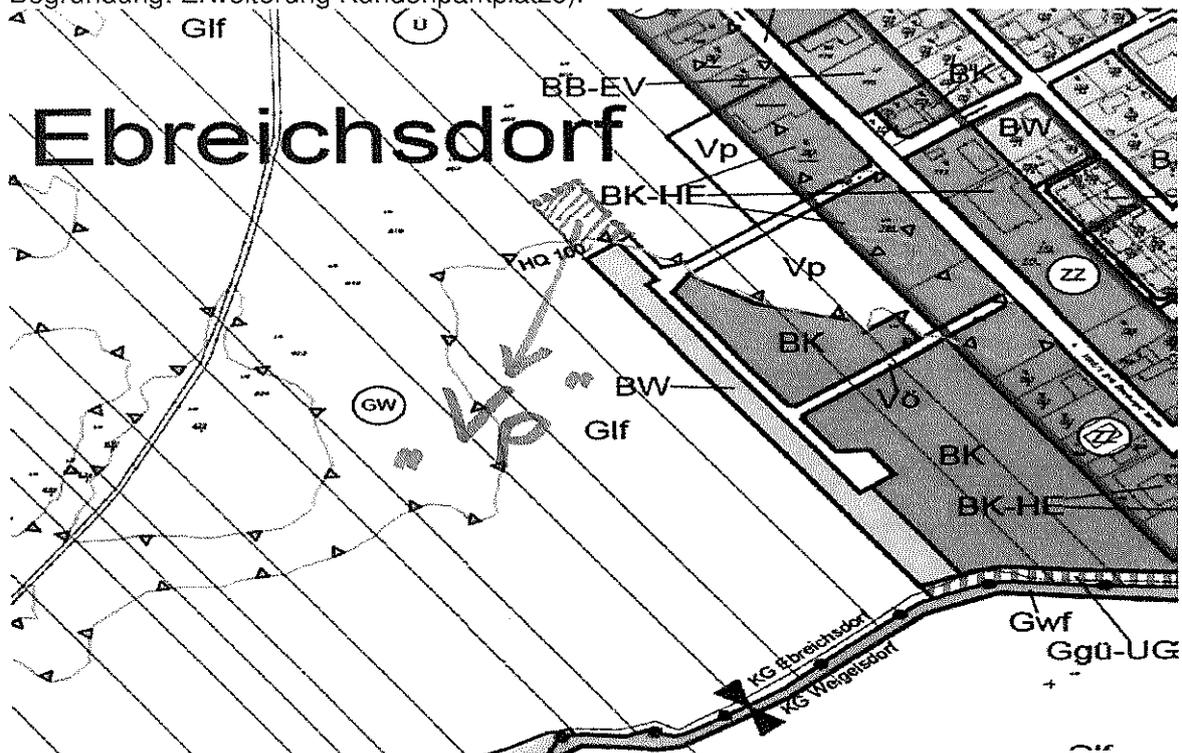
Herr STR Weiner, GR Pilz, GR Alscher, GR Jungmeister P. und GR Humer verlassen den Sitzungssaal.

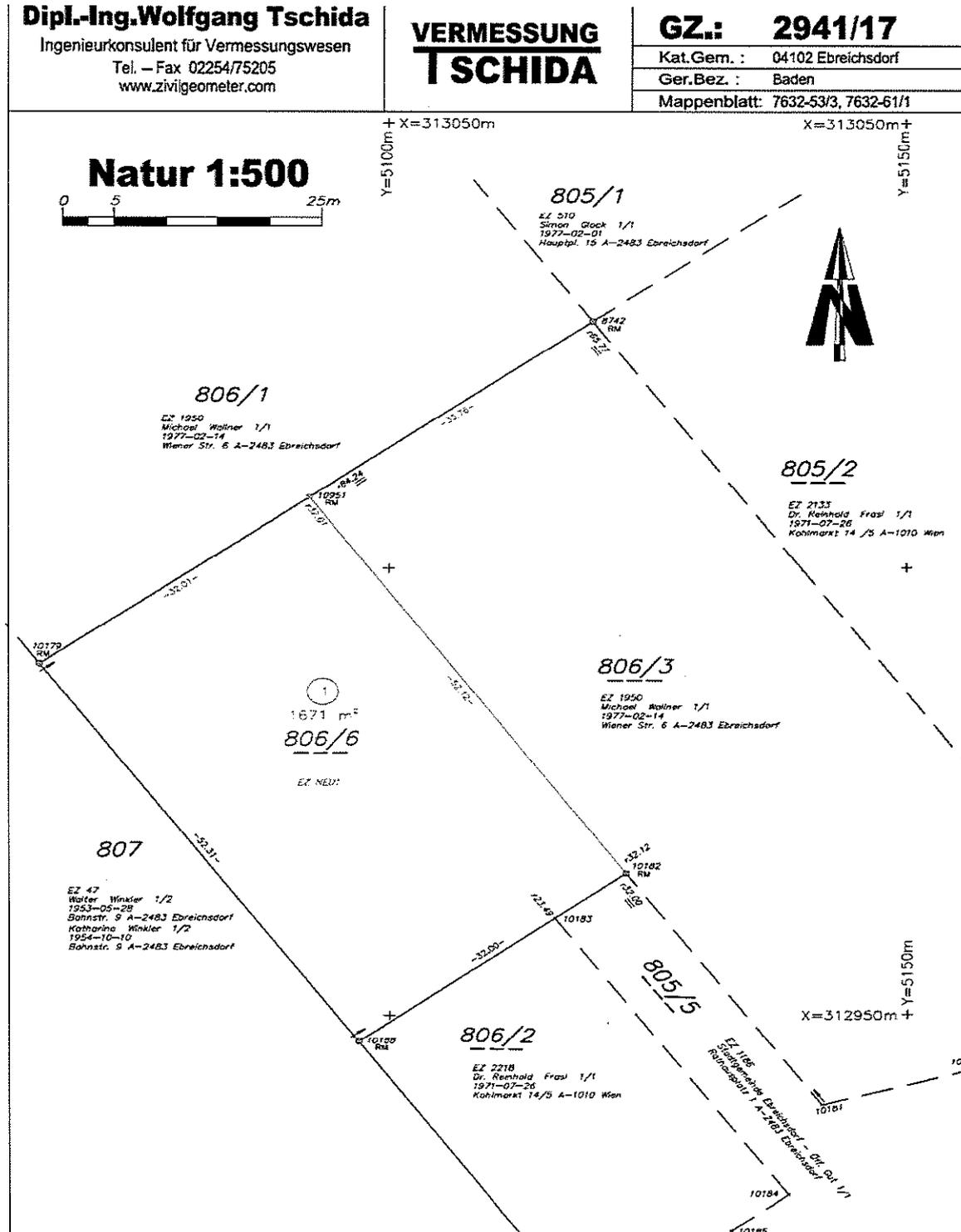
05.04) Ansuchen Dr. Frasl Parkplatz Vp City Center/Alpenland Gst. 806/3 lt. Teilungsentwurf Tschida

Aus dem Grundstück 806/3 sollen lt. Ansuchen Dr. Frasl vom 21.02.2017 nunmehr 1.671m² herausgeteilt (NEU Gst. 806/6) und zu Verkehrsfläche Privat (Vp) umgewidmet werden (dzt. Glf). Dem liegt ein Vorausplan von Hr. DI Tschida vom 20.04.2017 zugrunde.

Änderungsanlass: Erweiterung City Center

Das Grundstück 804/2 wurde bereits im Zuge der 58. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschluss GR 12.05.2016) in Vp umgewidmet („Lidlparkplätze“, Begründung: Erweiterung Kundenparkplätze).





Antrag STR Hörhan: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss Einleitung des Widmungsverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes NEU Gst. 806/6 (Fläche 1.671m²) von Gif in Vp lt. Vorausplan Hr. DI Tschida vom 20.04.2017.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür.
5 Stimmen enthalten (STR Gubik, STR Derinyol, GR Jungmeister R., GR Swoboda, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Frau GR Alscher kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.05) Ansuchen Dr. Broschek für einen Arztparkplatz am Hauptplatz Unterwaltersdorf

Ebreichsdorf, am 30.11.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar!

Bezugnehmend auf das Schreiben an die Ärztekammer für Niederösterreich im Rahmen der geplanten Kurzparkzone in Unterwaltersdorf erlaube ich mir, folgende Stellungnahme:

Ich begrüße ausdrücklich die Entscheidung von Seiten der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, in Unterwaltersdorf die geplanten Kurzparkzonen einzurichten.

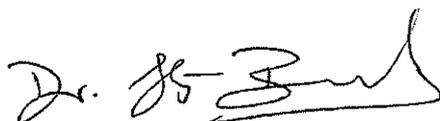
Als unmittelbar betroffener Anrainer in meiner Ordination am Hauptplatz 11, bitte ich zugleich für die Sicherstellung einer Parkmöglichkeit für mich in unmittelbarer Nähe der Ordination Sorge zu tragen (ich habe mein Fahrzeug bislang während der Ordinationszeiten vorwiegend in der Kirchengasse abgestellt), da ich gegebenenfalls verpflichtet bin, im Rahmen akuter Notfälle mein Fahrzeug rasch zu erreichen um damit Notfallvisiten durchführen zu können.

Bislang war die Situation unproblematisch, da ich immer in unmittelbarer Umgebung der Ordination einen Stellplatz gefunden habe. Im Rahmen der geplanten Kurzparkzone wird sich die Situation aber sicherlich verändern, da sich dann die einzigen frei verfügbaren Parkplätze in der Kirchengasse befinden.

Ich bitte daher im Sinne der medizinischen Versorgungssicherheit der Ebreichsdorferinnen und Ebreichsdorfer einen Ärzteparkplatz unmittelbar rechts des bestehenden Behindertenparkplatzes zu kennzeichnen, sodass ich im Notfall zeitgerecht mein Fahrzeug und damit auch kritisch kranke oder verletzte Patienten erreichen kann.

Eine Kopie des Schreibens ergeht auch an die niederösterreichische Ärztekammer und ich verbleibe mit vielem Dank für Ihre Bemühungen,

Hochachtungsvoll,



Dr. med. Holger Broschek

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung des Ansuchens von Herrn Dr. Broschek lt. Ausschussempfehlung um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Kuchwalek.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (STR Cevik, GR Rubin, UGR Pollak).
3 Stimmen dagegen (GR Melchior, GR Kosar, GR Jungmeister R.).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Menzel verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Herr GR Humer, GR Jungmeister P., GR Pilz, STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Pusch verlässt den Sitzungssaal

05.06) Baulanderweiterung Bartmannstraße bis Höhe Sportplatzstraße und Schubertstraße linke Seite bis Höhe Umkehrplatz – Grundsatzbeschluss

Mail Fr. DI Seebacher:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend o.a. Erweiterung in Weigelsdorf (Schönborn) darf ich Ihnen folgende Informationen und Erschließungsvarianten zur Durchsicht und mit der Bitte um Rückruf/Besprechungstermin übermitteln. Vorab: Ich empfehle eine Betrachtung des gesamten zwischen B16 und Bahntrasse gelegenen Gebiets, also inkl. der Flächen des gewidmeten Betriebsgebiets und der Gspo-Widmung. Dabei wären alle möglichen Lärmquellen zu beachten (bestehende/geplante Bahnstrecke, Straße B16, Gspo-Widmung, Gmg-Widmung).

Eine **kurzfristige kleinflächige Erweiterung entlang der F.-Schubertstraße und an J.-Bartmann-Straße** sollte raumordnungsfachlich argumentiert werden können (auch ohne Änderung des ÖEKs). (Hinweis: DI Skorpil sieht in diesen kleinflächigen Erweiterungen zwar keine geordnete Siedlungsentwicklung, aber schlussendlich fand er ad hoc auch keinen Versagungsgrund. Die Erweiterung bei der F.-Schubert-Straße sollte seiner Meinung nach lediglich bis zum Umkehrplatz und nicht darüber hinaus, wie lt. Teilungsentwurf v DI Taubenschuß geplant, vorgesehen werden, da die benachbarte Gspo-Widmung in ihrer zulässigen Sportnutzung nicht eingeschränkt ist und somit auch lärmintensive Sportnutzungen möglich wären.) Ich habe mir von TAS die Rasterlärmkarte von der ÖBB-Bestandsstrecke organisiert, welche ich Ihnen zur Information beilegen möchte. Zwischen verlängerter Sportgasse und Bahn wäre demnach keine kurzfristige Baulandwidmung ohne Lärmschutzmaßnahme möglich, da die Lärmgrenzwerte am Tag überschritten werden.

Anbei übermittle ich Ihnen einmal **2 Varianten zur möglichen kurzfristigen Baulanderweiterung inkl. Vorschläge für eine Gesamterschließung (Bereich Schönborn)**. Betreffend mittelfristige Baulandentwicklung wären für diesen Bereich jedenfalls die Themen Gspo-Widmung (etwaige Nutzungseinschränkung; Grüngürtel zu geplantem BW; Verlegung des Sportplatzes) und zusätzliche Anbindungsmöglichkeit an B16 (Verkehrstechniker) und nicht zuletzt die Lärmsituation durch die geplante Bahnstrecke (v.a. in der Nacht !) zu diskutieren bzw. zu klären.

Ad gewidmetes Betriebsgebiet an der B16 in Weigelsdorf:

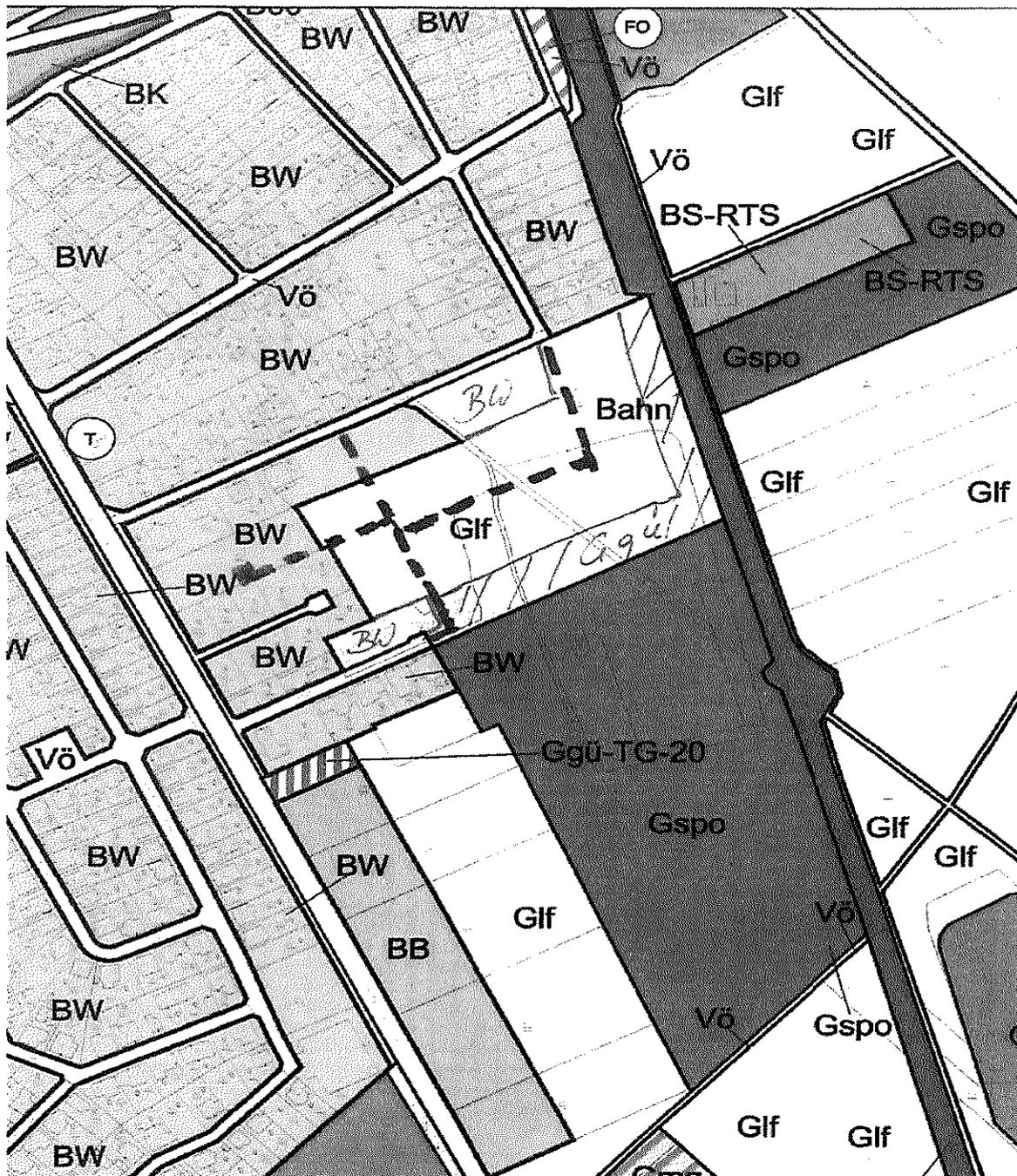
Nach dem Telefonat mit DI Skorpil sehe ich hier keine Möglichkeit einer kurzfristigen einfachen Umwidmung von BB in BW, da hier der Lärm von der B16, der geplanten Bahnstrecke und von der Gspo-Widmung zu berücksichtigen bzw. behandeln wäre. Zudem wäre die Verkehrserschließung im Falle von Einzelgrundstücken aufwendig (keine Einzelzufahrten möglich). D.h. hier wäre, wie oben bereits erwähnt, eine Gesamtbetrachtung erforderlich und dann könnte erst entschieden werden, ob eine Wohngebietsentwicklung aus raumordnungsfachlicher und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Lärmschutzmaßnahmen) vertretbar und zweckmäßig ist. Es wäre dann jedenfalls eine Änderung des ÖEKs erforderlich.

Ausschussempfehlung: Variante 2

Planskizze „Gebiet Schönborn“ Variante 2:

Diskussionsbeiträge: UGR Pollak, GR Melchior, GR Jungmeister R., GR Alscher, GR Jungmeister P., STR Hörhan, GR Pilz, Bgm. Kocevar.

Aufgrund der Diskussion werden einige Zusätze in den Antrag aufgenommen.



Antrag STR Hörhan:

Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Baulanderweiterung „Gebiet Schönborn“ Variante 2 wie in der Skizze dargelegt und Einleitung des Widmungsverfahrens/Baubauungsplanänderung. Nachweis, dass diese Flächen nicht im Verdachtsflächenkataster sind und Vereinbarung mit Herrn Schönborn über eine dauerhafte unentgeltliche Nutzung des Sportplatzes.

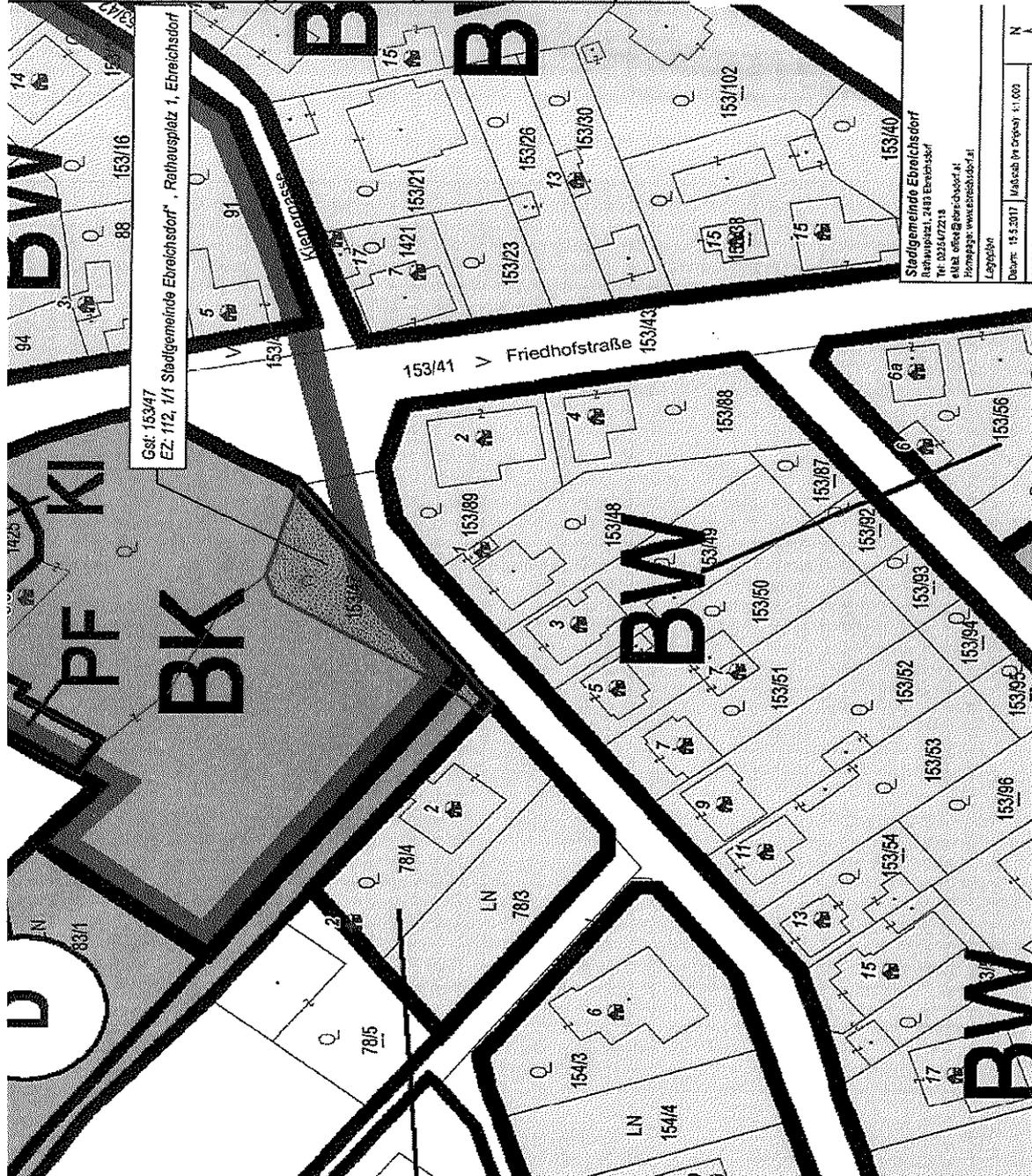
Abstimmung:

21 Stimmen dafür.
7 Stimmen enthalten (STR Gubik, STR Weiner, GR Melchior, GR Swoboda, GR Dobousek, GR Alscher, GR Hierwek).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

06) Straßenbenennung bei FF Weigelsdorf, Florianiplatz 1



STR Gubik und GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Benennung des Grundstückes 153/47 EZ 112 (Egt. Stadtgemeinde Ebreichsdorf) mit „Florianiplatz“. Somit hätte das neue Feuerwehrhaus die Adresse „Florianiplatz 1“.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gemeinderat 23.05.2017

GR Melchior, STR Pusch, STR Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück. GR Barta verlässt den Sitzungssaal.

07) Diverse Berichte

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 29. Mai 2017

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Robert Jungmeister:

.....
GR Alfred Bruzek:

.....
GR DI Heinrich Humer :

.....
GR Helene Swoboda:

.....
Schriftführerin Stephan Ilse: